

Abfallinfoblatt



RHÖN-SAALE UMWELTDIENSTE GMBH



KMF-Mineralfaserplatten

Andere Bezeichnungen für KMF-Mineralfaserplatten sind Mineralfaserverbundplatten oder Akustikdämmplatten/-deckenplatten.



Eine gemeinsame Entsorgung mit Glaswolle, Steinwolle, Mineralwolle und ähnliche Isolier-/Dämmstoffe (AVV 17 06 03*), ist nicht zulässig, da KMF-Mineralfaserplatten in einer Untertagedeponie beseitigt werden müssen.

Anlieferung und Entsorgung

Die KMF-Mineralfaserplatten müssen in BIG BAGs der Größe 90x90x110cm verpackt angeliefert werden. Diese dürfen keinerlei Beschädigungen und keine Beschriftung mit anderen Abfällen, z.B. Asbest, aufweisen.

Die BIG BAGs mit KMF-Mineralfaserplatten müssen zusätzlich außen mit einem Schriftzug „KMF-Platten“, z. B. mit einem roten wasserfesten Stift, gekennzeichnet werden.

Nicht gefährliche KMF-Mineralfaserplatten müssen ebenfalls, sofern eine Rücknahme vom Hersteller ausgeschlossen ist, den gleichen Entsorgungsweg nehmen.

Bitte beachten Sie die gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzrichtlinien.

Selbstverständlich erhalten Sie bei uns die notwendigen BIG BAGs (Größe 90x90x110) und Arbeitsschutzausrüstung (z. B. Brille, Schutzanzug usw).